

Autonom gehörlos sein

Autor(en): **Leist, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Autonom gehörlos sein

In der November-Ausgabe 2009 hat sonos einen Artikel von Susanne Heyland aus der Zeitschrift „Hörgeschädigten Pädagogik“ wiedergegeben, in welchem die Highlights eines am 12. und 13. Juni 2009 im deutschen Fulda durchgeführten Workshop zusammenfasst sind.

Prof. Dr. Anton Leist, Leiter der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik an der Universität Zürich, hat an dieser Tagung ein Referat zum Thema „Autonom gehörlos sein“ gehalten.

Das Redaktionsteam von sonos hat sich anschliessend gefragt, wer ist eigentlich Prof. Dr. Anton Leist? Und, was veranlasst einen Ethik-Professor, sich mit dem Thema „Gehörlosigkeit“ auseinanderzusetzen? Bei den Recherchen nach Hintergrundinformationen haben wir die vollständige Abhandlung „Autonom gehörlos sein“ von Prof. Leist im Internet gefunden. Wir haben diesen sehr interessanten Beitrag gelesen und haben im Januar 2010 mit Prof. Leist Kontakt aufgenommen, um ihn zu einem persönlichen Gespräch treffen zu können.

Just zu diesem Zeitpunkt fand die erste Planungssitzung für die Organisation des 5. CI-Forums in St. Gallen statt. Auf Vorschlag der sonos-Geschäftsführerin, Léonie Kaiser, wurde beschlossen Prof. Dr. Anton Leist anzufragen, ob er für diesen Anlass als Referent zur Verfügung stehen würde.

Gehörlosenkultur - aus ethischer Sicht

Am 12. Januar 2010 hat Roger Ruggli von der sonos-Redaktion Prof. Dr. Anton Leist besucht. Spontan und in einer sympathischen Atmosphäre ist Prof. Leist bereit, Fragen in Zusammenhang mit seinem Artikel „Autonom gehörlos sein“ zu beantworten. In der Folge hat sich ein äusserst spannendes und sehr aufschlussreiches Gespräch ergeben.

sonos: Sie haben eine philosophische Reflexion verfasst mit dem Titel „Autonom gehörlos sein“. Wir können in diesem Interview nicht alle Themen, mit denen Sie sich in dieser Schrift befassen, mit Ihnen diskutieren. Können Sie die Grundbotschaft, die Sie in dieser Abhandlung herausgearbeitet haben, ganz kurz wiedergeben?

Prof. Dr. Anton Leist: Die Grundbotschaft ist, dass man bei Entscheidungen für oder gegen Gehörlosigkeit, also anhand der Entscheidung gegen oder für das CI, vorrangig an die Kultur denken sollte, die in der eigenen Familie herrscht, und erst sekundär an den Anpassungsdruck der Gesellschaft. Wenn die Gehörlosenkultur in sich stimmig ist, dann sollte man ihr vertrauen, wenn sie widersprüchlich und sozial problematisch ist, dann sollte man eher auf die Hörendenkultur bzw. auf das CI vertrauen. Die Grundbotschaft ist, dass die beiden Kulturen zunächst in dem Sinn gleichrangig sind, dass anderslautende Behauptungen nicht bewiesen werden können. Was aber nicht heissen muss, dass sie tatsächlich gleichrangig sind. Wie es sich genau verhält, wissen wir heute nicht.

Sie unterscheiden zwischen sinnlichen und beschreibenden Zugängen zu einer Lebensweise bzw. zu Problemstellungen. Ihre Schlussfolgerung lautet dann dahingehend, dass jemand, der etwas nicht selbst erlebt hat, sich über eine solche Fragestellung vor diesem Hintergrund nur ein schwaches Urteil bilden kann. Warum ist dies aus Ihrer Sicht so und was bedeutet dies konkret für gehörlose bzw. für hörende Menschen?

Der Unterschied beruht darauf, dass unsere objektive Welt unterschiedlich aufgebaut ist, und zum Teil auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, zum Teil auf einer von sinnlicher Erfahrung freien Beschreibung. In der Philosophie gab es Versuche, auch die abstrakte Beschreibung auf die sinnliche Erfahrung zu reduzieren, die allerdings alle gescheitert sind. Darin drückt sich der Umstand aus, dass unsere Sprache und unser menschliches Sprachvermögen eine von den unmittelbaren Sinnen befreite Welt zugänglich macht, oder besser gesagt erschafft. Unsere Welt ist teils sinnlich-konkret, teils beschreibend-abstrakt. Diese Differenz basiert auf meiner Unterscheidung zwischen „starken“ (sinnlichen) und „schwachen“ Urteilen. Meine Wahl der Bezeichnung „stark“ bzw. „schwach“ ist möglicherweise irreführend und ist auch nur für diesen Zweck gedacht - sie soll keine absolute Wertung ausdrücken. Die abstrakt-beschreibenden Sätze wie „im Raum A1 stehen 10 Wasserflaschen“ sind zwar sinnlich gesehen schwach, also nicht abhängig von einem sinnlichen Erleben der Wasserflaschen, aber sie sind „stark“ in ihrer Handlungsbefähigung. Sie setzen uns in die Lage, eine Sache zu kennen, obwohl wir sie gerade nicht gleichzeitig sinnlich erleben. Das bringt erhebliche Vorteile mit sich - andernfalls (und das gilt für viele

Gehörlose Eltern und CI-Kinder - Management und Support

Die Referate und Beiträge des Workshops in Fulda werden demnächst in einem Buchband veröffentlicht und allgemein zugänglich gemacht.

Die Referate:

- Gehörlose bzw. hochgradig hörgeschädigte Eltern und Kinder mit CI (Prof. Dr. Annette Leonhardt, München)
- Warum haben wir uns für eine CI-Versorgung unserer Kinder entschieden? Betroffene berichten (Karen und Jan Haverland, Hamburg; Christine und Wolfgang Odorfer, Nürnberg)
- Autonom gehörlos sein (Prof. Dr. Anton Leist, Zürich)
- Aktuelle Trends in der Cochlea Implantat Chirurgie (Prof. Dr. Antje Aschendorff, Freiburg)
- Auswirkungen des Neugeborenenhörscreenings auf die Sprachentwicklung (Mareike Müller, München)
- Konzept der CI Versorgung bei Kindern gehörloser bzw. hochgradig hörgeschädigter Eltern im CIC Schleswig-Kiel (Arno Vogel, Schleswig)
- Basistherapie bei CI-versorgten Kindern gehörloser bzw. hochgradig hörgeschädigter Eltern: Besonderheiten und Grenzen (Nina Bauer, Schleswig)

Dr. Anton Leist ist Professor für praktische Philosophie und Leiter der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik an der Universität Zürich.

Auszug aus dem Referat von Prof. Anton Leist

„Autonom gehörlos sein“

Eine Existenz wählen?

Die Entwicklung des Cochlea-Implantats (CI) seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts hat weit reichende neue Entscheidungsprobleme aufgeworfen. War zuvor die Welt der Gehörlosen eine geschlossene Welt ohne Ausweg, so eröffnete sich durch den technischen Fortschritt die Möglichkeit, zumindest teilweise das Hören und Sprechen zu erlernen.

Die Gruppe der Gehörlosen sah ihre Existenz als Gehörlose bedroht und reagierte auf das CI anfangs mit starker Ablehnung. Dieser weltanschauliche und politische Konflikt der 80er und 90er Jahre hat sich inzwischen abgeschwächt und das CI wird zunehmend akzeptiert.

Das heisst freilich nicht, dass die Gründe für das CI bereits hinreichend überlegt und kritisch geprüft worden wären. Diese Gründe sind von grosser Tragweite für das Leben des Kindes und müssen überdies der Verantwortung der Eltern gerecht werden, stellvertretend zum Wohl ihres Kindes zu entscheiden. Nach üblichem Verständnis sollten deshalb diese Gründe - sowie die auf ihnen beruhende Entscheidung - „autonome“ Gründe sein.

Berechtigt waren und sind die Bedenken der Gehörlosen insofern, als das so unterschiedliche Leben eines hörenden und eines gehörlosen Menschen die Möglichkeit des autonomen Entscheidens auf Seiten der meist hörenden Eltern in Zweifel zu ziehen erlaubt. Das Ausmass der Verschiedenheit der Gehörlosen- und Hörendenkultur sollte uns hindern, einfach routinemässig von möglicher Autonomie bei solchen Entscheidungen zu reden. Im Folgenden will ich genauer untersuchen, inwieweit diese ungewöhnliche Situation, in der die Qualität eines Lebens als Hörender oder Gehörloser auf dem Spiel stehen, einem autonomen Entscheiden zugänglich ist. Meine Diskussion soll Praktikern zu einem besseren Verständnis des Problems verhelfen, zugleich aber zeigen, dass Autonomie für unser aller Leben von geringerer Bedeutung ist, als wir es üblicherweise gerne glauben möchten.



Tiere) müssten wir in den Raum A1 gehen und nachsehen, ob die Wasserflaschen wirklich dort sind und wie viele es sind.

Was bedeutet das in Bezug auf das Gehör?

Nun eben, dass sich die Gehörlosen und die Hörenden im Verfügen über gehörsabhängige Sätze - „die Glocke hat 3 Mal geschlagen“, „der zweite Satz war zu schnell gespielt“, „ihr Ton hat mich irritiert“ - unterscheiden. Aber eben auch in Bezug auf die intensivierten sinnlichen Erfahrungen, die Gehörlose besitzen und die wir Hörenden deshalb so schwer nachvollziehen können, weil wir wenige Erfahrungsberichte von Gehörlosen haben. Ich kenne ausser der Helen-Keller Geschichte keine romanhafte Darstellung einer Gehörlosen-Existenz. Aber vielleicht gibt es sie. Sie würden helfen, die Erfahrungsdifferenz zwischen Gehörlosen und Hörenden zu überbrücken.

Sie stellen dann in Ihrem Exposé auch verschiedene Überlegungen an zum Begriff Behinderung. Sie nehmen darauf Bezug, dass die hörende Gesellschaft Gehörlosigkeit als eine Behinderung und Behinderungen als solche schlecht wahrnehme. Was konkret meinen Sie damit?

In der Sonderpädagogik gibt es einen anhaltenden Widerwillen, den Begriff der Behinderung zu gebrauchen oder, sofern doch, ihn wertend zu gebrauchen, nämlich negativ. Dieser Widerwillen beruht einerseits auf einem achtenswerten Gleichheitsethos, das sich in unseren demokratischen Gesellschaften durchgesetzt hat, anderer-

seits darauf, dass sich die Differenzsicht einigermassen herumgesprochen hat. Die Differenzsicht sagt, dass verschiedene Kulturen entweder gleichwertig oder mindestens nicht ungleichwertig sind, und dass die Gehörlosigkeit eine Art Kultur ist oder sein kann. Dieselbe Scheu vor dem Behinderungsbegriff würde man nicht bei Blindheit oder einer Geisteskrankheit haben. Klar ist jedenfalls, dass jemanden als gehörlos behindert einstufen ein Beurteilen aus der Sicht der Hörenden ist - und nicht ein Einstufen aus einer objektiven Sicht, die Gehörlose und Hörende verbindet. Und natürlich ist der Verlust des Hörens für die Hörenden eindeutig ein negativer Sachverhalt. Er muss es sein, weil sie gar nicht anders urteilen können - sie benötigen ja, mit der eben getroffenen Unterscheidung, starke Urteile in ihrem Sinn, eben solche des Hörens.

Ich versuche so etwas wie eine „salomonische“ Lösung in diesem alten Konflikt zu geben. Auf der einen Seite meine ich, dass die Hörenden in ihrem Urteil gegenüber den Gehörlosen, also im negativen Behindertenurteil, insofern Recht haben, dass sie ihre eigene Fähigkeit unterstellen müssen. Und dass die Gehörlosen, wäre die Gehörlosigkeit nichts anderes als eine „Andersbefähigung“, auf öffentliche Unterstützung verzichten müssten. Das wäre bei den hohen Kosten eines modernen CIs ein erhebliches Problem. Auf der anderen Seite können Gehörlose und entsprechende Verbände durchaus von einer Andersbefähigung sprechen, wenn sie das privat tun oder meinen. Der private Sprachgebrauch muss nicht derselbe sein wie der öffentliche. Sie können fordern, dass sie in



Prof. Leif erklärt während des Interviews, dass seiner Meinung nach der Stammzellenforschung aus ethischer Sicht nichts im Wege stehe.

diesem Gebrauch von anderen toleriert werden, nicht dass sie in ihm unterstützt werden.

Im öffentlichen Sprachgebrauch kann man meines Erachtens, auch wenn das hart klingt, auf ein negatives Urteil des Zustands der Gehörlosigkeit nicht verzichten. Denn andernfalls könnte man nicht begründen, warum die Gehörlosigkeit Thema für Ärzte, Sonderpädagogen, Sprachpädagogen, Prothesenhersteller usw. sein soll. Und nicht ein Thema für Sekten oder Vereine, die spezielle Lebensformen praktizieren.

Viele gehörlose und hörgeschädigte Menschen, aber auch Fachleute und Angehörige der betroffenen Personen stören sich am Begriff Hörbehinderung, Hörschädigung. Es ist diesbezüglich vor kurzem von sonos eine Arbeitsgruppe mit ExponentInnen der verschiedenen Hörbehindertenverbände, Ärzten etc. gebildet worden, um einen „glücklichere“ Umschreibung für Beeinträchtigungen dieser Art zu finden. Haben Sie Ideen, wie eine solche treffendere bzw. weniger diskriminierende Formulierung lauten könnte?

Ich glaube nicht, dass diesem Problem mit geschickten Formeln beizukommen ist. Denn diesen Formeln hört man doch deutlich an, dass sie in beschönigender Absicht verwendet werden. Und einer solchen Absicht vertraut man nicht. Mir scheint die Bezeichnung „Andersbefähigung“ bereits etwas schief, weil sie versucht, eine schwierige Situation als eine leichte Lebensstilalternative hinzustellen, so etwa, wie wenn man von den Skis auf das Snow-

board umsteigt, oder umgekehrt. Da finde ich die offensive Form der DEAF-PropONENTEN in den USA überzeugender. Sie vertreten die Eigenart der Gehörlosen offensiv, indem sie eine Beschönigung vermeiden und die Nachteile der Gehörlosigkeit offen lassen. Auch der Umgang mit den Nachteilen kann als Stärke angesehen werden und Gehörlosigkeit kann ihrer Exotik und Fremdartigkeit wegen für die Hörenden interessant und anziehend sein. Ähnlich ist es den Schwarzen in den USA vor 30 Jahren gelungen, BLACK zu einem positiven Label zu machen. Wie man diese Umwertung in der deutschen Sprache bewirken soll, sehe ich nicht ganz. Denn „gehörlos“ ist ein umständlicheres Wort als „deaf“, es eignet sich nicht so leicht als Label. Besser wäre dazu vielleicht „taub“ oder irgendein Kunstwort, das man erfinden müsste. Es müsste jedenfalls signalisieren, dass hier eine Gruppe von Menschen ihre spezielle Erfahrungssituationen kraftvoll in die eigene Hand nehmen wollen. „Gebärden“ ist lautlich leider auch sehr nahe an „gebären“, sonst könnte diese aussergewöhnliche Fähigkeit ein Label sein.

In der Philosophie spielt der Begriff Freiheit eine ganz wichtige Rolle. Auch in Ihrer Schrift haben Sie sich damit befasst. Sie schreiben, dass Autonomie oder (gleichbedeutend) Selbstbestimmung ein Bestandteil von Freiheit sei: ein bestimmtes positives Können über das Nichtbehindertwerden hinaus. Es gibt da ja die berühmte Trilogie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die mit der französischen Revolution eingeführt wurde. Darauf beruht eigentlich auch heute noch unser modernes Demokratieverständnis. Es bedeutet,

dass alle Menschen gleich an Rechten und Würde sind. Was bedeutet das ganz konkret für Menschen mit Behinderungen bzw. wie man heute vermehrt sagt „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ und speziell Menschen mit einer Hörschädigung?

Ich bin nicht so glücklich mit diesem Gedankengang, weil die Menschengleichheit oder die gleiche Würde die Gehörlosen sofort in die Rolle der Bedürftigen bringt, wie Sie das typischerweise ausdrücken. Dass die Gehörlosen „besondere Bedürfnisse“ haben, macht sie noch nicht selbst so besonders, sondern vorrangig bedürftig. Wie ich vorhin schon gesagt habe, kommt man an dieser negativen Einstufung, dass eben Gehörlosigkeit eine Schädigung ist, nicht herum, wenn man für die Gehörlosen öffentliche Mittel fordert. Aber man sollte moralische Ideale betonen, in denen nicht so sehr die Bedürftigkeit als vielmehr die Eigenaktivität und damit gerade das Ziel der Autonomie in den Blick geraten. Ein solches Ideal ist die „Chancengleichheit“. Für die Behinderten scheint mir Chancengleichheit der wichtigste Appell, weil damit einerseits begründet wird, dass sie besondere Mittel erhalten sollen, damit ihre Chancen gegenüber uns Hörenden gleich werden, andererseits sie nicht als passive Empfänger, sondern als Aktivisten angesprochen werden. Wenn sie ihre Chancen - beispielsweise ein CI - nicht nutzen wollen, können sie das tun. Sie sind dann aber für die Folgen mit verantwortlich. Beispielsweise könnte man sich überlegen, ob man Kindern und Eltern, die leichtfertig ein CI zerstört oder verloren haben, ein zweites CI finanziert. Es muss jedenfalls klar sein, dass Chancen ergriffen und genutzt werden müssen und dass diejenigen, die etwas erhalten, auch etwas geben müssen.

In der Ausbildung kommen Menschen mit besonderen Bedürfnissen heute in den Genuss eines Nachteilsausgleichs, in der Schweiz gibt es das Behindertengleichstellungsgesetz, das seit 5 Jahren in Kraft ist bzw. es gibt verschiedene Massnahmen in der Schweiz, die darauf ausgerichtet sind, die Welt für Menschen mit einem Handicap chancenreich auszugestalten. Ist es aus Ihrer Sicht realistisch, dass eine gleichwertige Chancenkultur jemals erreicht werden kann?

Im Gleichstellungsgesetz ist übrigens, unvermeidbar und meines Erachtens positiv, sowohl von Behinderten die Rede

wie von Chancengleichheit. Ich glaube, es ist kein Zufall, dass die Juristen diesen Begriff als geeignet wählen. Ihre Frage ist mehrdeutig. Dass die Chancen gleichwertig sind, weil es entsprechend viele Hilfen gibt, wäre das eine, dass die Chancen auch realisiert werden, weil die Behinderten diese Hilfen ergreifen, wäre etwas anderes. Beides stösst auf Schwierigkeiten. Auf der einen Seite werden nicht optimale Hilfen gegeben, auf der anderen gibt es eben diese kulturellen Schwierigkeiten, die soziale Kluft zwischen den Hörenden und den Gehörlosen. Diese Differenz legt der Integration gerade dann extreme Schwierigkeiten auf, wenn sie programmatisch kultiviert wird, wie das vor allem in den USA verteidigt wurde. Aber diese Entwicklung neigt sich wohl dem Ende zu.

Warum?

Nach dem, was ich vor kurzem gehört habe, bin ich im Fall der Gehörlosen technisch-optimistisch. Das CI und sogar das beidseitige CI wird zunehmend als optimale Lösung akzeptiert, zumindest in Deutschland. Wenn sich dieser Trend durchsetzte, wäre die Diskussion über verschiedene Kulturen in der nächsten Generation überflüssig.

Die Gedanken in Ihrer Schrift „Autonom gehörlos sein“ sind spannend. Was hat Sie dazu bewogen, sich so intensiv gerade mit dem Thema Gehörlosigkeit zu befassen?

Ich bin in diese Diskussion einfach hineingerutscht, ohne einen persönlichen Hintergrund der Behinderung oder Gehörlosigkeit zu haben. Mein professioneller Hintergrund vor 20 Jahren war die sog. „Singer-Affäre“, in die ich als „angewandter Ethiker“ auch verwickelt war. Bei dieser Affäre ging es um massive Proteste der Sonderpädagogen gegenüber dem australischen Ethiker Peter Singer, der in seinem Buch „Praktische Ethik“ die moralische Harmlosigkeit des Tötens von Neugeborenen behauptet hatte. Ein „Bedarf“ an einem solchen Töten betrifft vorrangig geschädigt geborene Kinder, so dass sich eben gerade der Protest der Sonderpädagogen entfacht hat. Vom Hintergrund dieser Affäre her war ich von Beginn meiner Arbeit an der Universität mit der speziellen Existenz der Behinderten vertraut. Allerdings ist Behinderung eine graduelle Sache und in verschiedener Hinsicht sind auch Philosophen „behindert“, sie kennen also die Existenz als Aussenseiter. Wir Philosophen stellen die meisten menschlichen

Fähigkeiten in Frage, so dass wir im Prinzip immer auch aus der Sicht der Behinderten, Aussenseiter, Kriminellen, Ausserirdischen, etc. denken. Eine beliebte Frage in der Philosophie ist: könnte man das einem Kleinkind oder sogar einem Marsianer erklären?

Was sind Ihre nächsten Ziele bei Ihrer Arbeit im Bereich der philosophischen Auseinandersetzung mit den Anliegen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen?

Wie bereits gesagt, finde ich die Ausgangsweise von besonderen Bedürfnissen nicht vorteilhaft. Mein Gerechtigkeitsmodell ist eines der wechselseitigen und gemeinsamen Kooperation, in der Chancengleichheit herrschen soll, auf der Grundlage allseitiger Beteiligung. Deshalb interessieren mich alle Möglichkeiten des Einbezugs von Behinderten in die Gesellschaft und das Auflösen der Minderheitenexistenz. Damit soll nicht eine Einheitskultur vertreten werden. Ich glaube vielmehr, dass die Behinderten nur dann ihre Chancen erhalten, wenn die Gesellschaft bunter und vielfältiger wird. Je mehr Sprachen gesprochen werden, umso weniger fällt auf, dass einige aus körperlichen Gründen schlechter sprechen als andere.

Die sonos-Redaktion bedankt sich bei Prof. Leist für den freundlichen Empfang am Ethik-Zentrum an der Universität Zürich und vor allem für das in jeder Hinsicht spannende und sehr informative Gespräch. Die ethische Auseinandersetzung zum Thema der Entscheidungsfindung für oder

gegen Gehörlosigkeit öffnet sicher neue und hoffentlich zukunftsweisende Wege für Gedanken und Wahrnehmungen.

Im Jahre 2007 ist von Manfred Hintermair ein über 500 Seiten umfassende Fachschrift mit dem Titel „Hörgeschädigtenspezifische Grundfragen ethischen Handelns“ herausgegeben worden. Einige Leser und Leserinnen unserer Zeitschrift bzw. ExponentInnen der Fachhilfe kennen den Inhalt dieser Schrift sicherlich. Vielleicht sind durch unser Interview mit Prof. Leist neue Themenkomplexe fokussiert worden, über die es sich lohnt im komplexen Bereich des Hörgeschädigtenwesens zu diskutieren bzw. nach innovativen Lösungen zu suchen, die den Gegebenheiten integral gerecht werden. Die von Prof. Leist im Interview erteilten Antworten bilden nach Ansicht der sonos-Redaktion jedenfalls einen wertvollen Input, sich auf zeitgemässe Art und Weise mit den hierzulande historisch nicht nur einfach gewachsenen Strukturen, Kulturen und Gegebenheiten konstruktiv und lösungsorientiert auseinanderzusetzen.

Ein grosser Dank gebührt Prof. Leist insbesondere für sein Einverständnis, seinen Artikel „Autonom gehörlos sein“ als PDF-Datei auf der Homepage www.sonos-info.ch für jedermann zugänglich zu machen.

Redaktionelle Anmerkung:
Der Artikel „Autonom gehörlos sein“ von Prof. Dr. Anton Leist kann als PDF unter dem nachstehenden Link heruntergeladen werden:
<http://www.ethik.uzh.ch/afe/ma/antonleist.html>
[rr]

Werdegang von Prof. Dr. Anton Leist

Studium der Philosophie, Soziologie und Germanistik in München und Frankfurt; wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin; Habilitation und Privatdozent an der Universität Frankfurt; seit 1992 Professor für Philosophie an der Universität Zürich.

Arbeitsgebiete

Normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik und politische Philosophie; Mitherausgeber der Zeitschrift „Analyse & Kritik“.



Prof. Leist erklärt, die sog. „Singer-Affäre“ war eigentlich der Auslöser, dass er auf die Thematik der Behinderten gestossen sei. In seinem unmittelbaren persönlichen Umfeld, kenne er aber niemanden der von hochgradiger Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit betroffen sei.